

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muechere@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0432/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.05.2008</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Neue Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.01.2008</b>		

### Grund der Vorlage

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz MUNLV hat am 25.04.2008 die „Rahmenrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) v. 01.01.2008“ erlassen. Die Stadt Wuppertal hat ihr Kulturlandschaftsprogramm auf die neuen Förderbestimmungen umgestellt.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Bayer

### Begründung

In der Drucksache VO/0618/07 wurde der Ausschuss für Umwelt über die Änderungen der Förderbedingungen für den Vertragsnaturschutz für den Vertragszeitraum 2008-2013 informiert. Zum Sachstand Ende Juni 2007 erhielt die Stadt Wuppertal den Entwurf einer vorläufigen Richtlinie, die nunmehr vom MUNLV zum 25.04.2008 rechtskräftig erlassen worden ist.

Wie bereits seinerzeit ausgeführt, soll sich die Förderung auf die Entwicklung von Naturschutzgebieten, Flora-Fauna-Habitaten (FFH-Gebiete; in Wuppertal deckungsgleich mit Naturschutzgebieten) und gem. § 62 Landschaftsgesetz NRW besonders geschützten Biotopen konzentrieren.

## Weiteres Vorgehen

- Im Rahmen der Änderungsverfahren der Landschaftspläne wird geprüft, ob Vertragsnaturschutzflächen als Naturschutzgebiet festgesetzt werden können. Zum jetzigen Stand liegen fast alle wertvollen Grünlandflächen bereits in Naturschutzgebieten. Die Ausweitung dieser Gebiete unterliegt allein naturschutzfachlichen Kriterien. Eine Erweiterung ist nicht geplant.
- Im Jahr 2008 sind 12 Verträge ausgelaufen. 10 Neuverträge für den Vertragszeitraum 2008-1013 (Bewilligung der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV liegt vor) können abgeschlossen werden. Aus den von den Bewilligungsbehörden nicht abgerufenen Mitteln können im Laufe des Jahres darüber hinaus andere Maßnahmen, wie z.B. Heckenpflege abgewickelt werden.
- Nach Abschluss der Neuverträge wird sich feststellen lassen, welche bisherigen Vertragsflächen nicht mehr fortgeführt werden. Anhand dessen wird geprüft, ob derartige Flächen als Kompensationsflächen an ein Bauleitplanverfahren gebunden werden können.
- Kooperationsgespräche mit Nachbargemeinden zur Minimierung des Arbeitsaufwandes bzw. für das Vorhalten von Wissen für die Abwicklung der Verträge wurden zwar geführt, brachten aber bisher kein Ergebnis, sodass wie bisher in der Abteilung 106.1 die Aufgaben wahrgenommen werden.
- Auch bei Fortsetzung des Vertragsnaturschutzes durch Ersatzgelder unterliegen die Fördersätze denen der Rahmenrichtlinie und können davon nicht abweichen. Die EU behält sich vor, auch solche Maßnahmen zu prüfen. Darüber hinaus sind die tendenziell abnehmenden Ersatzgelder für notwendige Maßnahmen in der Landschaft vorgesehen, für die es keine Fördermittel gibt. Ersatzgelder müssen jedoch auch für die Pflege hochwertiger Bereiche aufgrund der Kürzung der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden.

## Anlagen

Richtlinie zum 01.01.2008

Anlage 1

Anlage 2